Protokollauszug vom

29.09.2021

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 11371; Breitestrasse, Breiteplatz bis Langgasse

(Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.753-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 11371 für die Breitestrasse, Breiteplatz

bis Langgasse im Betrag von 5 378 612.60 Franken (Mehrkosten 328 612.60 Franken) wird ge-

nehmigt.

2. Die Mehrkosten von 328 612.60 Franken werden nachträglich gestützt auf § 5 Gemeindever-

ordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet

und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11371, freigege-

ben.

3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, die Kosten mit dem Kanton Zürich abzurechnen.

4. Das Departement Finanzen, Finanzamt wird beauftragt, die Abrechnung dem Parlament zur

Abnahme vorzulegen.

5. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Tief-

bauamt, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Parlament hat mit Beschluss vom 07.12.2009 für die Projektierung der Strasseninstandstellung der Breitestrasse, Abschnitt Breiteplatz bis Langgasse einen Kredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11371, freigegeben. bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 20.01.2011 freigegeben (Beilage).

Das Parlament hat mit Beschluss vom 04.11.2013 für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Aufwertung des Strassenraumes für den Langsamverkehr Breitestrasse, Abschnitt Breiteplatz bis Langgasse einen Kredit im Betrag von 920 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11371, bewilligt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.10.2014 für die Strasseninstandstellung der Breitestrasse, Abschnitt Breiteplatz bis Langgasse, die Aufwendungen im Betrag von 3 830 000 Franken als gebundene Ausgaben gemäss Gemeindegesetz § 121 bezeichnet und für die Realisierung, Projekt-Nr. 11371, freigegeben. Gleichzeitig hat er den Budgetkredit von 200 000 Franken (B 05.12.2011) für die nicht gebundenen Aufwendungen, Projekt-Nr. 11371, freigegeben.

2. Projektbeschrieb

Mit dem Strassenprojekt Breitestrasse konnten folgende Massnahmen durchgeführt werden:

- komplette Strassenerneuerung
- Umgestaltung Breiteplatz
- - Umgestaltung Platz bei Waldheim
- - Umgestaltung Aufenthaltsbereich bei Turmstrasse
- Lärmarmer Belag
- Optimierung der Bushaltestellen
- durchgehender Gehweg auf der Bergseite
- Vollständig neue öffentliche Beleuchtung im Projektperimeter

Projektteam:

Projektleitung Bauherrschaft: Departement Bau

Tiefbauamt / Abteilung Projekte

Rolf Schüpbach

Projektierung und Bauleitung: F. Preisig AG

Obere Kirchgasse 2

8400 Winterthur

Bauunternehmung: Implenia Schweiz AG

Binzmühlestrasse 11

8050 Zürich

Projekt- und Bauablauf:

2012	Projektfestsetzung durch den Stadtrat
2014	Projektgenehmigung durch den Regierungsrat
2015	Durchführung der Bauarbeiten (Baubeginn Januar 2015)
2016	Durchführung der Bauarbeiten
2017	Durchführung der Bauarbeiten
2018	Durchführung der Bauarbeiten und Deckbelagseinbau (Bauende September 2018)
2018	Bauabnahme am 15.11.2018

Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen wurden mit total 385 000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 11371	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit gem. Verfügung Stadtingenieur vom 07.12.2009	100 000.00	
Projektierungskredit gem. Stadtrat vom 05.12.2011	200 000.00	
Ausführungskredit gem. Gemeinderat vom 04.11.2013	920 000.00	
Ausführungskredit gem. Stadtrat vom 29.10.2014	3 830 000.00	
Total Kredit	5 050 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung	5 378 612.60	
Mehrkosten (6.5%)	328 612.60	

	Plan	Einnahmen (bisher)
Beiträge an den Bau von überkommunalen Strassen, Konto 671005 (Baupauschale)	-4 715 000.00	-4 715 000.00

Aggloprogramm Bund, Konto 630000	-279 100.00	-75 143.80
Total Beiträge und Rückerstattungen	-4 994 100.00	-4 790 143.80
Abweichung		203 956.20

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung ist gering und wird wie folgt begründet:

- Öffentliche Beleuchtung; die Kosten für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung ist entgegen dem Kostenvoranschlag etwa doppelt so hoch ausgefallen (ca. 235 000 Franken Mehrkosten)
- Temporäre Verkehrsführung; die Aufwendungen für die über dreissig einzelnen Baustellen-Etappen wurden unterschätzt (ca. 100 000 Franken Mehrkosten)

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 11371, freizugeben sind.

3.4. Einnahmen

Die vollständigen, dem Projekt zugesicherten Einnahmen können erst nach der Bauabrechnung verbucht werden. Nach Abnahme dieser Bauabrechnung durch den Stadtrat wird das Tiefbauamt dem Kanton Zürich die Schlussabrechnungen für die Baupauschale und das Agglomerationsprogramm einreichen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung, welche das Parlament oder die Stimmberechtigten mit Einzelbeschluss bewilligt haben, dem Parlament in einem Sammelantrag zur Abnahme vorgelegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Eine Medienmitteilung erfolgt im Rahmen der Weisung an das Parlament.

Beilagen:

- 1. Projektübersicht CS2
- 2. Kreditübersicht BIS

- 3. Ausgabenfreigabe Stadtingenieur vom 20.01.2011
- 4. Kreditbeschluss GGR vom 04.11.2013
- 5. Ausgabenfreigabe Stadtrat vom 29.10.2014
- 6. Beschluss Regierungsrat vom 05.11.2014
- 7. Finanzierungsvereinbarung Nr. 11330305 vom 24.11.2014